

DIN 77200-1

ICS 03.080.20; 13.310

Teilweiser Ersatz für
DIN 77200:2008-05**Sicherungsdienstleistungen –
Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister**

Private security services –

Part 1: General requirements for security service providers

Services privés de sécurité –

Partie 1: Exigences générales pour les prestataires de services de sécurité

Gesamtumfang 29 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-11-01.

Für DIN 77200:2008-05 besteht eine Übergangsfrist bis 2018-11-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Allgemeine Anforderungen	10
4.1 Zu erbringende Nachweise	10
4.2 Organisationsstruktur	11
4.3 Versicherung	11
4.4 Haftung	12
4.5 Beschwerdemanagement	12
4.6 Qualitätsmanagement	12
4.7 Risikomanagement	12
4.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz	12
4.9 Geschäftsräume	13
4.10 Verträge	13
4.11 Anforderungsprofile	13
4.12 Dienstanweisungen	13
4.13 Einsatz von Subunternehmern	14
4.14 Personal und Personaleinsatz	14
4.14.1 Einstellungsvoraussetzungen	14
4.14.2 Auswahl und Vorbereitung der Sicherheitsmitarbeiter	14
4.14.3 Beschäftigungsbedingungen	15
4.14.4 Dienstaussweise	15
4.14.5 Unterweisung	15
4.15 Bekleidung, Technik und Ausrüstung	15
4.15.1 Ausrüstung	15
4.15.2 Dienstkleidung	15
4.16 Kraftfahrzeuge	16
4.17 Kommunikationsmittel	16
4.18 Kontrollsysteme	16
4.19 Qualifikation und Weiterbildung	16
4.19.1 Qualifikation	16
4.19.2 Weiterbildungskonzept	17
4.20 Dokumentation, Melde- und Berichtswesen	17
4.21 Verwaltung von Schießmitteln	17
4.22 Umgang zur Verfügung gestellter Ausrüstung	18
4.23 Angebotsdokumentation	18
4.24 Einsatz von Führungskräften	19
4.25 Einsatz von Sicherheitsmitarbeitern ohne Führungsfunktion (Einsatzkräfte)	20
4.26 Einsatz von Auszubildenden und Praktikanten	20
Anhang A (normativ) Anforderungsprofile	21
Literaturhinweise	29

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 77200, *Sicherungsdienstleistungen*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*
- *Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche¹⁾*
- *Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1*

Änderungen

Gegenüber DIN 77200:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel der Norm wurde geändert;
- b) Norm wurde grundlegend überarbeitet und in drei Teile aufgeteilt;
- c) Abschnitt 9 „Geld- und Wertdienste“ wurde herausgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 77200: 2002-06, 2008-05

1) Derzeit in Vorbereitung.

Einleitung

In dieser Normenreihe werden Sicherungsdienstleistungen (SDL) behandelt, welche insbesondere den folgenden Zwecken dienen:

- Prävention zur Risikovorsorge;
- Abwehr von Gefahren durch Straftaten, Betriebsausfälle, Schäden durch Naturereignisse;
- Funktionsausfälle, technische Störungen und organisatorische Mängel festzustellen sowie
- Schäden, die aus den genannten Gefahren folgen können zu erkennen, zu vermeiden oder zu reduzieren.

Mit dieser Normenreihe werden Auftraggebern von Sicherungsdienstleistungen (SDL) Hilfsmittel für die Planung und Überwachung an die Hand gegeben, die eine transparente Darstellung der für sie zu erbringenden SDL unter Einhaltung festgelegter Kriterien bietet.

Der Normteil DIN 77200-1 enthält Mindestanforderungen an die Planung und Erbringung von Sicherungsdienstleistungen (SDL). Zur besseren Übersicht werden die Sicherungsdienstleistungen in stationäre SDL, mobile SDL und den Veranstaltungssicherungsdienst unterteilt. Im Rahmen der Arbeiten an diesem Normteil wurde es erforderlich, die wesentlichen Unterschiede in der Erbringung von SDL anhand der durchzuführenden Tätigkeiten zu charakterisieren und begrifflich zu fassen. Es wurden daher folgende SDL begrifflich definiert:

- Alarmdienst;
- Empfangsdienst;
- Kontrolldienst;
- Revierdienst;
- Interventionsdienst und
- Veranstaltungssicherungsdienst.

Die relevanten Tätigkeiten der jeweiligen SDL sind als Anforderungsprofil in Anhang A in tabellarischer Form aufgeführt und dienen zur Planung von SDL in Absprache mit dem Auftraggeber (AG) oder als Grundlage für die Ausschreibung von SDL.

Die in diesem Normteil verwendeten Begriffe für SDL sollten zur Festlegung der Leistungskriterien für die jeweilige SDL nach Anhang A und zum eindeutigen Verständnis zwischen dem AG und dem Auftragnehmer (AN) insbesondere in der Kommunikation und im Rahmen der Vertragsgestaltung verwendet werden. Es bleibt den an dieser Norm interessierten Kreisen unbenommen auch andere Begriffe für die vereinbarten SDL zu verwenden.

Der Normteil DIN 77200-2 enthält erweiterte Anforderungen an SDL für besondere Leistungsbereiche und ist derzeit noch in Erarbeitung.

Der Normteil DIN 77200-3 beschreibt das Prüfverfahren zur Bewertung von SDL, die auf Grundlage der beiden vorgenannten Normteile geplant und erbracht werden. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die in der Funktion als AN SDL nach dieser Normreihe anbieten – in dieser Normenreihe werden diese

Unternehmen als Sicherheitsdienstleister bezeichnet - und zur Darlegung ihrer Leistungsfähigkeit, zur Vertrauensbildung gegenüber potenziellen Kunden und interessierten Kreisen durch eine wirtschaftlich von der Branche unabhängigen Stelle eine Konformitätserklärung benötigen. Dieser Normteil stellt nicht nur Anforderungen an das Prüfverfahren sondern auch an die Stellen (Konformitätsbewertungs- bzw. Zertifizierungsstellen), die eine Konformitätsbewertung für SDL anbieten und durchführen.

Die Normenreihe DIN 77200 dient einem einheitlichen Verständnis zwischen AG und AN und der Transparenz und Eindeutigkeit in der Bestimmung/Festlegung des Auftragsumfangs. Sie enthält Leistungskriterien für die Vergabe von SDL durch öffentliche und private AG.

Die Normenreihe DIN 77200 kann von AG, AN sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbrauchern sowie allen interessierten Kreisen, einschließlich Zertifizierungsstellen, verwendet werden, um die Fähigkeit des AN zur Erfüllung von Anforderungen des AG, der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die auf die SDL anwendbar sind zu bewerten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1 Anwendungsbereich

Dieser Normteil gilt für Anbieter, Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG) von Sicherungsdienstleistungen (SDL) sowie Stellen, die Prüfungen auf Grundlage der in diesem Normteil festgelegten Anforderungen durchführen und die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsdienstleister im Rahmen ihres Leistungsangebotes nach diesem Normteil bewerten (Konformitätsbewertung).

Dieser Normteil ist auch zur Angebotsdokumentation (siehe 4.23) geeignet, sofern ein Auftrag unter Einhaltung der Anforderungen dieser Normreihe ausgeschrieben werden soll auch wenn der AN nicht entsprechend zertifiziert ist.

ANMERKUNG 1 Anbieter und Auftragnehmer von Sicherungsdienstleistungen (SDL) werden in dieser Normenreihe unter dem Begriff Sicherheitsdienstleister zusammengefasst (siehe 3.1).

ANMERKUNG 2 Anforderungen an die Prüfung und Konformitätsbewertung sowie an die hierfür zuständigen Stellen (Zertifizierungsstellen) sind in DIN 77200-3 festgelegt.

In diesem Teil der Normenreihe werden Anforderungen und Leistungskriterien ausschließlich an die nachfolgend aufgeführten SDL und den ausführenden Sicherheitsdienstleister festgelegt.

1) Stationäre SDL, im Einzelnen:

- Alarmdienst;
- Empfangsdienst;
- Kontrolldienst;

2) Mobile SDL, im Einzelnen:

- Revierdienst;
- Interventionsdienst;
- Kontrolldienst;

3) Veranstaltungssicherungsdienst.

ANMERKUNG 3 Weitere Sicherungsdienstleistungen (SDL) für besondere Leistungsbereiche werden innerhalb dieser Normenreihe in DIN 77200-2, der derzeit in Vorbereitung ist, behandelt.

Im Anhang A werden Anforderungsprofile aufgeführt, in denen die charakteristischen Tätigkeiten im Kontext der vorgenannten Sicherungsdienstleistungen mit ihren Leistungsmerkmalen anhand von Qualifikationsanforderungen an die Sicherheitsmitarbeiter festzulegen sind. Dies dient zur klaren Abgrenzung der SDL untereinander und bietet für den Sicherheitsdienstleister und den Auftraggeber die wesentliche Basis zur Festlegung des zu vereinbarenden Leistungsumfangs.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

*Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*²

*Gewerbeordnung (GewO)*³

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Sicherheitsdienstleister

Organisation, die als Auftragnehmer Sicherungsdienstleistungen anbietet und erbringt

3.2

Sicherungsdienstleistung(en)

SDL

Handlungen und Maßnahmen des Auftragnehmers und seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen (Mitarbeiter und Subunternehmer) auf vertraglicher Grundlage privatrechtlicher Natur oder im öffentlichen Auftrag zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie anderer Rechtsgüter

BEISPIEL Beispiele für Sicherungsdienstleistungen sind:

- Verhinderung oder Feststellung eines Eindringens, eines unbefugten Zutritts oder einer sonstigen unbefugten Handlung;
- Verhinderung oder Feststellung von Diebstahl, Verlust, Veruntreuung, Zweckentfremdung von oder Verschleierung hinsichtlich Waren, Geld, Wertpapieren, Rechnungen, Wechseln oder wertvollen Dokumenten oder Papieren;
- Schutz von Personen vor körperlichen Schäden;
- Schutz und Management der Umwelt zu Lande und zu Wasser;
- Durchsetzung (bei gleichzeitiger Einhaltung) der im Unternehmen geltenden Regeln, Bestimmungen, Verfahrensweisen und Praktiken zur Eindämmung von Straftaten;
- Anzeige und Festnahme von Zuwiderhandelnden, wie durch die nationale Gesetzgebung definiert.

3.3

Alarmdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem stationären Ort spezifische Kontrolltätigkeiten mittels technischer Systeme ausführen sowie Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

² Einsehbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/BJNR029550990.html

³ Einsehbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html>

3.4

Empfangsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter die repräsentative, oftmals mehrsprachige Betreuung von Besuchern, Fremdfirmen, Lieferanten und Mitarbeitern ausüben sowie die Prüfung und Erteilung von Zugangserlaubnissen für diesen Personenkreis vornehmen

3.5

Revierdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter regelmäßig an mehreren räumlich nicht zusammenhängenden Objekten Kontrollen mit unterschiedlichen Aufgaben für mehr als einen Auftraggeber durchführen mit dem Auftrag, in einer definierten Häufigkeit spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände zu sichern, zu überwachen und/oder zu kontrollieren sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einzuleiten

3.6

Interventionsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter auf Veranlassung die Durchführung vereinbarter Maßnahmen aufgrund eines speziellen, nicht regelmäßig eintretenden Ereignisses am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist vornehmen

3.7

Kontrolldienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem definierten Verrichtungsort Kontrolltätigkeiten ausführen, Vorgänge und Zustände sichern, überwachen oder kontrollieren, u. a. Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Kontrolldienst kann sowohl an einem definierten Verrichtungsort als auch auf mehreren räumlich voneinander entfernten Objekten erfolgen und ist somit in Abhängigkeit von der konkreten Tätigkeit sowohl den stationären als auch den mobilen SDL zuzuordnen.

3.8

Sicherungsdienstleistung im öffentlichen Personenverkehr

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der die Sicherheitsmitarbeiter Fahrgäste, Mitarbeiter sowie die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs kontrollieren, überwachen und sichern, Alarme bzw. Notmeldungen aufnehmen, verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen die vorgegebenen innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Personen und/oder hilfeleistenden Stellen, z. B. die Polizei, informieren/alarmieren und Erstmaßnahmen einleiten

3.9

Veranstaltungssicherungsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung, bei Veranstaltungen mit folgenden Tätigkeiten: Durchsuchung der Besucher mit Körpernachscha, Bewachung von Produktionsmaterialien, Schutz des Künstlers im äußeren Zugangsbereich, mobile Streifen, Verfolgung von Alarmen und Notmeldungen und die Einleitung von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Feststellungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen an SDL für Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz werden in DIN 77200-2 festgelegt.

3.10

Sicherheitsmitarbeiter

SMA

Person, die gegen ein Honorar, Gehalt oder einen Lohn Sicherungsdienstleistungen erbringt

3.11

Einsatzkraft

Sicherheitsmitarbeiter ohne Führungsfunktion, der zur Ausführung operativer Tätigkeiten im Rahmen beauftragter Sicherungsdienstleistungen eingesetzt wird

3.12**Führungskraft**

Sicherheitsmitarbeiter, der Einsatzkräften Anweisungen zur Ausführung operativer Tätigkeiten gibt und die fachliche Dienstaufsicht für die Leistungserbringung ausübt

BEISPIEL Teamleiter, Schichtführer, Objektleiter, Einsatzleiter usw.

3.13**Einsatzleitung**

Organisationseinheit, die die Verantwortung für Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes zur Erbringung von Sicherungsdienstleistungen trägt und die diesen Einsatz unmittelbar führt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Einsatzleitung kann sich im Sinne einer Einsatzleitstelle an einem Standort befinden, von dem aus Betriebsabläufe gelenkt und/oder überwacht werden.

3.14**Dienstanweisung**

schriftliche Anweisung an die Sicherheitsmitarbeiter, in der die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Sicherungsdienstleistungen festgelegt wird

3.15**Veranstaltung**

jegliche organisierte Zusammenkunft von mehreren Personen im privaten oder öffentlichen Raum, gegen Bezahlung oder anderweitig, im Freien oder in Gebäuden

[QUELLE: DIN EN 15602:2008-04, 2.7.4, modifiziert – „der Öffentlichkeit“ durch „von mehreren Personen im privaten oder öffentlichen Raum“ ersetzt]

3.16**Auszubildender**

Person, die im Rahmen einer Berufsausbildung nach BBiG über eine IHK einen Ausbildungsabschluss z. B. als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als Servicekraft für Schutz und Sicherheit anstrebt

3.17**Praktikant**

Person, die im Rahmen eines Berufspraktikums zeitlich befristet die Tätigkeitsfelder des Sicherheitsdienstleisters kennenlernt

3.18**Schulung**

Vermittlung erforderlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an Sicherheitsmitarbeiter zur Erfüllung einer Arbeitsaufgabe

3.19**Einweisung**

Gesamtheit aller Maßnahmen zur tätigkeitsbezogenen Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse in Vorbereitung auf die festgelegten Sicherungsdienstleistungen an Sicherheitsmitarbeiter für eine konkrete Arbeitsaufgabe

3.20**Training**

Maßnahmen zur Vertiefung und Aufrechterhaltung der durch Schulung und/oder Einweisung vermittelten auftragsbezogenen Fertigkeiten an Sicherheitsmitarbeitern, die laufend über einen bestimmten Zeitraum oder in festgelegten Intervallen durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Training kann sich sowohl auf theoretische als auch auf praktische Fertigkeiten beziehen.